

## **Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Westlich der Steinlachstraße“ in Mössingen Talheim**

### **Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Westlich der Steinlachstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 13.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Westlich der Steinlachstraße“, gemäß § 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 6,34 ha befindet sich in Mössingen Talheim zwischen Steinlachstraße im Osten und der Steinlach im Westen und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt vom 13.02.2023 zu entnehmen.



## **Ziel und Zweck der Planung**

Ein privater Grundstückeigentümer und ortsansässiger Gewerbetreibender möchte die Flächen einer neuen Nutzung zuführen. Geplant ist, das südlich angrenzende Wohngebiet nach Norden zu erweitern und somit den dringenden Bedarf an Wohnbauplätzen in Talheim zu decken. Des Weiteren werden an der nördlichen Grenze Gewerbeflächen bereitgestellt, um dem Bedarf an gewerblichen Flächen in Talheim nachzukommen. Der Anteil der geplanten Wohnbauflächen beträgt ca. 55 % des Plangebiets, für die gewerblichen Flächen stehen ca. 15 % zur Verfügung. Die restlichen ca. 30 % beinhalten Erschließungs-, Grün- sowie Ausgleichsflächen. Im geplanten Wohngebiet soll eine Mischung unterschiedlicher Wohngebäudetypen angeboten werden.

## **Frühzeitige Unterrichtung**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen (Artenschutz, Naturschutz) ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. In der Sitzung am 13.03.2023 hat der Gemeinderat die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planungsunterlagen vom 13.02.2023 und die Gemeinderatsdrucksache 2023/031 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

### **Montag, 27.03.2023 bis einschließlich Dienstag, 02.05.2023**

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

#### *Vormittags:*

Montag bis Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

#### *Nachmittags:*

Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung in das Internet unter:

<https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse> auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 337, per E-Mail unter [c.sjoeberg@moessingen.de](mailto:c.sjoeberg@moessingen.de) und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 17.03.2023

gez. Martin Gönner  
Bürgermeister